

## ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im goldenen Herbst möchten wir Sie über neue Artikel auf dem Webserver von ZENDAS informieren.

### Freie Abrufbarkeit der ZENDAS-Newsletter und verstärkte Öffnung der Inhalte für die Verwaltungsebene

Wir haben uns dafür entschieden, dass unsere Newsletter zukünftig frei abrufbar sind: Auf unserer Webseite ist jetzt neu links unter dem Suchfeld ein Hinweis auf unseren Newsletter mit dem Link zum Newsletter-Archiv.

Ausdrücklich möchten wir nochmals anbieten, dass wir auch gerne weitere Personen in unseren Verteiler aufnehmen, so dass Sie als unsere

Ansprechpartner das Dokument nicht selbst weiterleiten müssen.

Zukünftig werden wir die Inhalte, die bislang nur den Ansprechpartnern zugänglich waren, auch der Verwaltungsebene öffnen, damit die Ansprechpartner vom "Verteilen" entlastet werden.

### Erweiterte Suche auf den Webseiten von ZENDAS

Um die Suche auf den Webseiten von ZENDAS zu vereinfachen, gibt es jetzt neben der **Sitemap**, der **Stichwortliste A-Z** und der **einfachen Suche** ab sofort eine „**Erweiterte Suche**“.

Diese bietet dem Suchenden die Möglichkeit, einzelne Suchbegriffe mit „UND“ oder „ODER“ zu verknüpfen. Auch kann der Suchende entscheiden, ob er Groß/Kleinschreibung ignorieren will oder genau ein Wort oder eine bestimmte Kombination von Worten suchen möchte.

Die „Erweiterte Suche“ erweitert den bisherigen Suchraum auf den Webseiten und schließt die Suche in der ZENDAS-Datenbank zu den Stellungnahmen der Landesbeauftragten für den Datenschutz mit ein.

<http://www.zendas.de/suche/advanced.html>

## Infoserver Aktuell

### Ein wichtiger Hinweis

Sollte einer der untenstehenden Links nicht funktionieren, melden Sie sich bitte zunächst unter Login als Ansprechpartner mit Ihrer Kennung an.

### Keine Verpflichtung für Internetdienste zur Protokollierung

Eine Verpflichtung zur Erhebung und Speicherung von Nutzungsdaten beim Angebot von Internetdiensten wie dem Betrieb eines Web-, News- oder FTP-Servers einer Hochschule für Zwecke der Strafverfolgung ist nicht ersichtlich.

Weder die §§ 100g, h StPO noch die bereichsspezifischen Rechtsvorschriften im TDG, TDDSG, MDSstV oder das TKG enthalten eine diesbezügliche Verpflichtung. Lediglich gestützt auf die §§ 100a, b StPO kann mittels einer richterlichen Anordnung für die Zukunft eine Protokollierung angeordnet werden.

<https://www.zendas.de/themen/anon/index.html>

### Hinweise zur Widerspruchsbelehrung und Einwilligung zur Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Internet

Wie bereits im letzten Newsletter 08 angekündigt, bieten wir Ihnen Formulierungshilfen für eine datenschutzgerecht gestaltete schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten sowie Formulierungsvorschläge für eine Widerspruchsbelehrung.

Insbesondere möchten wir Sie auf unsere Überlegungen zur Aufbewahrung von Einwilligungserklärungen hinweisen.

[http://www.zendas.de/themen/internetrecht/hinweise\\_widerspruch/index.html](http://www.zendas.de/themen/internetrecht/hinweise_widerspruch/index.html)

### Mitteilung über abgelehnte Dissertation ist rechtswidrig

Eine einmal abgelehnte Dissertation kann in der Regel nicht an einer anderen Hochschule eingereicht werden. Dies bestimmen üblicherweise die Promotionsordnungen. Eine Hochschule hielt es deshalb für nahe liegend, die jeweiligen Fachbereiche aller anderen Hochschulen über die Ablehnung einer Dissertation zu informieren.

ZENDAS erläutert in Anlehnung an eine Veröffentlichung des Landesbeauftragten für Datenschutz des Saarlandes, weshalb dies datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.

<https://www.zendas.de/themen/diss/ablehnung.html>

### Anfragen von Bafög-Ämtern

Anfragen von Ämtern für Ausbildungsförderung an das Studiensekretariat von Hochschulen sind keine Seltenheit. Die Bafög-Ämter erbitten in diesen Fällen Auskunft über personenbezogene Daten von offenbar geförderten Studierenden. Nach unserer Erfahrung gehen Bafög-Stellen hier sehr unterschiedlich vor. ZENDAS sind Hochschulen bekannt, an denen sind diese Anfragen die Regel, in anderen Hochschulen treten derartige Anfragen so gut wie gar nicht auf.

ZENDAS hat ausgehend von einem Beispiel diese Auskunftersuchen datenschutzrechtlich bewertet

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/bafogeg.html>

## Seminare - Termine

Donnerstag, 07.10.2004

**Webserver - sicher im Netz?**

Mittwoch, 27.10.2004

**Der Webauftritt im Blickpunkt des Medien- und  
Datenschutzrechts**

Mittwoch, 09.11.2004

**Studierendendaten im Blickpunkt des Datenschutzes**

Weitere Informationen sowie unsere Veranstaltungsflyer für die jeweilige  
Veranstaltung finden Sie unter <http://www.zendas.de/seminare/index.html>

## SafeGuard Easy

### SafeGuard Easy

ZENDAS stehen zwischenzeitlich zur  
Evaluation 5 Lizenzen des Verschlüsselungsprogramms SafeGuard Easy 4.0 zur  
Verfügung, das sehr gut für die Sicherung  
von Laptops eingesetzt werden kann.  
Über unsere Erfahrungen im täglichen  
Einsatz werden wir Sie informieren.

Kontaktieren Sie dazu:

[anfrage@zendas.de](mailto:anfrage@zendas.de)



Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team